

Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **2 (1855)**

Heft 38

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-249424>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schul-Chronik.

Bern. (Korrespondenz aus dem Mittellande.) Es scheint wieder eine Periode der Dürre und Unfruchtbarkeit (um nicht zu sagen der Lässigkeit!) unter dem bernischen Lehrerstande hereingebrochen zu sein. Seit geraumer Zeit befindet sich das „Organisationsgesetz für das bernische Schulwesen“ sammt dem „Mittelschulgesetz“ im Entwurf publizirt in den Händen des Lehrpersonals und noch hat sich keine einzige Stimme über diese für die Zukunft unserer Schule so wichtigen Projekte im Schulblatt ausgesprochen. Schläft die Lehrerschaft? oder sind die benannten Gesetzesentwürfe wirklich so ganz den Erwartungen entsprechend und über alle und jede Kritik erhoben? Die Lehrer sollten es wissen, daß die Schulfrage von der Armenfrage in den Hintergrund gedrängt zu werden droht — haben sie den schon auf kräftige Förderung der Schulinteressen von vorne herein resignirt? oder soll die Kritik erst kommen, wenn es zu spät ist? Man wolle dieses Mahnwort als **A u f z u r S a m m l u n g!** nicht zürnen; es spricht's aus treuem Herzen ein Schulfreund — kein Lehrer.

— „Heize und Wüsche.“ Selten kommt unter den vielen Schulausschreibungen im Kanton Bern eine, die nicht unter den Pflichten des Lehrers die Reinigung und Heizung des Schulzimmers aufführt. Es ist diese Erscheinung den bernischen Schulausschreibungen eigen — sie paßt zwar zu den oft so gränzenlos ärmlichen Rappenbesoldungen wie sie häufig genug vorkommen. Es macht sich aber das „Verpflichten zu Stubewüsche und Ofsheize“ im amtlichen Blatt so über alle Maßen kleinlich, daß sich die Behörden von oben bis unten darüber schämen sollten. Warum verpflichtet man die Lehrer nicht auch öffentlich zum Reinigen der Schultische, der Fenster, der Gänge des Hausplatzes des s. v. Abtrittes? Eines ist so nöthig, als das Andere — ein selbstverständlich durch die Schüler unter Aufsicht des Lehrers zu besorgender Akt der Ordnung, deren Handhabung überall in den „gesetzlichen Pflichten“ inbegriffen und bedingt ist.

Das durchs Amtsblatt den Lehrern als besondere Pflicht zugeschriebene „Heize und Wüsche“ charakterisirt unsere Schulzustände mehr und sprechender, als große Abhandlungen.

Luzern. (Korrespondenz.) Gestern, den 10. September, fand in Sursee und der Leitung des Präsidenten der dießjährigen Kantonlehrerkonferenz, Herr Erziehungsraths-Oberschreiber Hildebrand, die Vorversammlung der Deligirten aus sämtlichen Schulkreisen des Kantons zur Verathung der Geschäfte auf die Kantonal-Versammlung statt.

Die Konferenz ward auf den 8. Oktober in Luzern festgesetzt; zum Festredner wurde bezeichnet der Hw. Hr. M. Schürch, Professor am Seminar zu Rathhausen, und zum General-Berichterstatter Hr. Seminardirektor Dula, nachdem er dieß höchstmühevollste Geschäft bereits zweimal zum Trefflichsten besorgt hatte, abermals, jedoch dießmal mit einem schriftlichen Gesuche ab Seite des Vorstandes für eine